

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In den nicht öffentlichen Sitzungen des **Technischen Ausschusses am 10.07.2019** sowie des **Verwaltungsausschusses am 17.07.2019** wurden Themen behandelt, die Gegenstand der heutigen Sitzung sind.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Keine Anfragen.

TOP 3 Gemeinderatsangelegenheiten:

**TOP 3.1 Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Simone Ehrhardt, hier:
Aufhebung der Beschlüsse vom 06.06. und 24.06.2019 und Feststellung eines
Ablehnungsgrundes nach § 16 Abs. 2 GemO
Vorlage: 2238/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag entsprechend der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat habe zuvor kommunalpolitische Signale gesetzt, die aus dieser Sicht vertretbar, aber rechtlich nicht entscheidend seien. Er empfehle jetzt, entsprechend der Vorgaben des Regierungspräsidiums zu entscheiden.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Die Beschlüsse des Gemeinderats vom 06.06.2019 zu TOP 2 „Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Frau Simone Ehrhardt, Vorlage: 2221/2019“ und vom 24.06.2019 zu TOP 1 „Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Frau Simone Ehrhardt hier: erneuter Beschluss nach § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO), Vorlage: 2223/2019“ werden entsprechend der Beanstandungsverfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 11.07.2019 aufgehoben.
2. Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 16 Abs. 2 GemO, dass Frau Simone Ehrhardt wegen Vorliegens eines wichtigen Ablehnungsgrundes nach § 16 Abs. 1 GemO nicht in den Gemeinderat eintritt.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

**TOP 3.2 Nachrücken von Herrn Werner Zieger
Vorlage: 2239/2019**

Sitzungsverlauf:

Nach der Abstimmung verpflichtet der Vorsitzende Herr Werner Zieger als neues Mitglied des Gemeinderates. Die von Herrn Oberbürgermeister Dr. Pörtl vorgelesene Verpflichtungsformel wird von Herrn Zieger nachgesprochen.

Beschluss:

Als Nachrücker für Simone Ehrhardt, Die Linke, die wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gem. § 16 Abs. 1 nicht in den Gemeinderat eintritt, tritt der bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 festgestellte Ersatzbewerber

Herr Werner Zieger

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet. Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Achterratt - Umsetzung von Vorschlägen der Jugendlichen Vorlage: 2222/2019

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende freut sich über die zum Teil sehr erhellenden Vorschläge zu den einzelnen Themen. Großteils werde es auch zu einer Umsetzung kommen. Insgesamt habe das neue Verfahren toll funktioniert. Er berichtet, dass er den Innenminister Strobel angeschrieben habe und hoffe, dass dieser die Gruppe von Jugendlichen empfangen, die den Vorschlag zur Veränderung des Wahlalters auf 14 Jahre gemacht hatten, um das auch persönlich vorstellen zu können.

Es folgen die Stellungnahmen von Stadtrat Petzold, Montalbano und Kolb.

Stadtrat Abraham wagt einen Rückblick zur früheren Arbeit des Jugendgemeinderates. Dort seien die Dinge nicht immer so schnell behandelt worden. Von daher freue er sich, dass das Thema jetzt insgesamt so an Bedeutung gewonnen habe.

Stadtrat Sahin zeigt sich positiv überrascht, dass die Jugend so viel bewegen wolle.

Stadtrat Zieger begrüßt das vorliegende jugendliche Engagement in allen Bereichen.

Abschließend dankt der Vorsitzende auch Frau Kroll und ihrem Team sowie den Schulen für ihre geleistete Arbeit für das Zustandekommen des Projekts.

Beschluss:

1. Die Themen der Jugendlichen des Achterrats 2018/19 sollen entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in dieser Vorlage schnellstmöglich umgesetzt werden.
2. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen hierfür bereit bzw. werden über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Der Achterratt soll als Modell der Jugendbeteiligung weitergeführt werden.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
Vorlage: 2229/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf die Absetzung des Tagesordnungspunktes „Bebauungsplan Hockenheimer Landstraße“, da es hier noch einmal Abstimmungsbedarf gegeben habe.

Im Hinblick auf die Anwesenheit von Herrn Reithmann, Fa. Aldi, im Zuschauerraum, sagt der Vorsitzende, dass die geplante kleinere Aldi-Erweiterung grundsätzlich aber nicht in Frage stehe und hier die Behandlung im Herbst vorgesehen sei.

Die Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes sei nach knapp 10 Jahren notwendig, um über eine Aktualisierung auch wieder rechtssicher zu sein, da auch verschiedene Maßnahmen anstünden. Man sei bezüglich des Themas auch weiterhin in einem guten Miteinander mit den Nachbargemeinden Plankstadt und Oftersheim, die ihrerseits die Konzepte fortgeschrieben haben. Insgesamt bilde das Einzelhandelskonzept auch einen Garant für die gewünschte gute Entwicklung in der Innenstadt.

Beschluss:

1. Das Ergebnis des Gutachtens „Einzelhandelsanalyse und Nahversorgungskonzept Oftersheim-Plankstadt-Schwetzingen“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das fortgeschriebene Umsetzungskonzept zur Einzelhandelssteuerung einschließlich der darin enthaltenen Festlegung des zentralörtlichen Versorgungsbereiches und der örtlichen Sortimentsliste wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im Entwurf beschlossen.
3. Es erfolgt eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Ebenso werden die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 6 Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 92 „Quartier XXXIII“
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §
3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2219/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende resümiert, dass man jetzt am Ende eines längeren Verfahrens stehe, in dem man auch mehrfach an einzelnen Stellen nachjustiert habe. Natürlich seien auch künftig in dem Gebiet Veränderungen möglich, die man aber dann in einem Änderungsverfahren abbilden müsse. Insgesamt werde in dem Gebiet eine behutsame Innenverdichtung ermöglicht. Für die verschiedenen Fragestellungen habe man aus seiner Sicht insgesamt gute Lösungen gefunden.

Es folgt die Stellungnahme von Stadträtin Dr. Hierschiel. Dazu merkt der Vorsitzende an, dass ja alle Verfahrensschritte auch unter Beteiligung der Grünen stattgefunden hätten. Jenseits der erfolgten Abbrüche müsse man feststellen, dass die Regelungen auch in der Zukunft für alle Grundstücke in dem Bereich wirken. Die angesprochenen Abrisse seien nicht rechtswidrig gewesen und daher auch an niemandem vorbei vorgenommen worden.

Auch Stadtrat Rupp hält es für wichtig, dass ein Verfahren, das schon sehr lange laufe, jetzt zum Abschluss komme. Man könne von einem Investor auch nicht verlangen, private Biotope zu gestalten. Man wolle schließlich auch mal mit der Umsetzung anfangen. Grundsätzlich sei die Innenverdichtung ja auch von den Grünen befürwortet worden.

Stadträtin Kolb schließt sich in ihrer Stellungnahme dem Vorsitzenden und dem Vorredner an. Die Fraktionen des Gemeinderates hätten auch in der Vorbesetzung im Verfahren schon gute Arbeit geleistet. Das solle man jetzt auch mal anerkennen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der erneuten Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Quartier XXXIII“ in der Fassung vom 10.07.2019 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Quartier XXXIII“ in der Fassung vom 10.07.2019 werden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.
4. Dem Abschluss des als Anlage 3 beigefügten städtebaulichen Vertrages mit der BauART GmbH wird zugestimmt.

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 7 **Satzung zur "2. Änderung der Gestaltungssatzung Innenstadt"; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden gem. § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Satzungsbeschluss
Vorlage: 2228/2019

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erklärt, dass man zu diesem Tagesordnungspunkt heute leider nicht beschlussfähig sei, da die von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Mehrheit von 14 anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates nicht vorliege, da von den Anwesenden die StadträtInnen Ackermann-Knieriem, Fackel-Kretz-Keller, Fischer, Dr. Hierschbiel, Koch-Mattern, Dr. Lorentz, Pitsch, Rebmann, Utz und Walter sowie er selbst in der Frage der Gestaltungssatzung befangen seien (§ 37 Abs. 2 GemO). Da auch die Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder nicht erreicht sei, müsse der Punkt heute zurückgestellt und in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Beschlussfassung nach § 37 Abs. 3 GemO herbeigeführt werden, bei der dann lediglich 3 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sein müssen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden behandelt. Die vorgebrachten Stellungnahmen erfordern keine Änderung der 2. Änderung der Gestaltungssatzung Innenstadt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach **Anlage 1** wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der „2. Änderung der Gestaltungssatzung Innenstadt“ in der Fassung vom 10.07.2019 wird gemäß § 74 Abs. 6 LBO als Satzung beschlossen (**Anlage 2**).
3. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird mit dem 01.09.2019 bestimmt.

Zurückgestellt

**TOP 8 Notstromversorgung Verwaltungsgebäude Stadtverwaltung
Vorlage: 2233/2019**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Die drei Verwaltungsgebäude (Bauamt, Rathaus, Ordnungsamt) sowie das Gebäude Hebelstraße 5 (Hofapotheke) erhalten eine Notstromversorgung für den Fall eines öffentlichen Stromausfalls.
2. Das Ingenieurbüro bender + urich gmbh & co. kg aus Karlsruhe wird beauftragt, die weitere Planung durchzuführen, das Leistungsverzeichnis zu erstellen und die Baumaßnahme auszuschreiben. Danach erfolgt die Bauüberwachung und Bauleitung.
3. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 455.000 EUR (Haushalt 2019: 50.000 EUR, Haushalt 2020: 405.000 EUR).

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Neubau einer Logistikhalle für die Feuerwehr
Vorlage: 2234/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag. Der öffentlich angesprochene Strahlenschutz bunker stehe nicht zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Stadträtin Fackel-Kretz-Keller erklärt Bürgermeister Steffan, dass dort auch kein Aufzug eingebaut werden könne. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Logistikhalle ausschließlich für die Schwetzingen Feuerwehr gebaut werde (Frage von Herrn Rupp).

Beschluss:

4. Der Neubau einer Logistikhalle auf dem Gelände der Feuerwache, Kolpingstr. 1, wird beschlossen.
5. Das Architekturbüro Ansorge Architekt(en) aus Schwetzingen wird beauftragt, die weitere Planung durchzuführen, das Leistungsverzeichnis zu erstellen und die Baumaßnahme auszuschreiben. Danach erfolgt die Bauüberwachung und Bauleitung.
6. Die Gesamtkosten betragen 390.000 EUR.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Sanierung der Kunststoffsportfläche des Kleinspielfeldes Hebelgymnasium
Vorlage: 2240/2019**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Kunststoffoberfläche des Kleinspielfeldes an die Firma Polytan GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 78.553,21 EUR brutto wird zugestimmt.
2. Der Verwendung von Deckungsmittel der Kostenstelle 754100100103, Sachkonto 78720000 in Höhe von rund 19.000 EUR wird zugestimmt.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Abbruch Gebäude Flst.Nr. 268, Mannheimer Straße 2 (Weldebräu Stammhaus), hier Bezuschussung
Vorlage: 2218/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Verwaltungsvorschlag. Man habe die Angelegenheit technisch und rechtlich intensiv geprüft. Er weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass der Abbruch von Gebäuden in Sanierungsgebieten eigentlich Sache der Kommunen sei. Die konkrete Abwicklung erfolge aber im Regelfall durch den Bauherrn im Auftrag der Stadt. Ein Kostenersatz sei deshalb zwingend.

Beschluss:

Die Stadt Schwetzingen übernimmt aus den Verpflichtungen der mit der Weldebräu GmbH & Co.KG am 26.07.2017 abgeschlossenen Vereinbarung über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen weitere Kosten zur Erstattung unvorhersehbarer Abbruchfolgebemaßnahmen in Höhe von max. 150.052,16 € zzgl. der noch auszuführenden Arbeiten zur Wiederherstellung der beschädigten Treppe in der Carl-Theodor-Str. 7 in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten bis zur Höhe von 20.000,00 €. Gleichzeitig wird der durch die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung entstandene Ausgleichsbetrag in Höhe von 30.078,00 € vorzeitig abgelöst und vereinnahmt.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 12 Überplanmäßige Ausgabe Mitgliedsbeiträge Musikschule Bezirk
Schwetzingen e.V.
Vorlage: 2236/2019**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei Kostenstelle 26300000 und Sachkonto 43180000 in der Höhe von 45.425,04 EUR.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 13 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 2237/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert für die neuen Mitglieder im Rat den rechtlichen Hintergrund der regelmäßigen Beschlüsse zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Walch berichtet von einem 2 x 2 m großem Mosaik des Künstlers Alfons Klein, das im Wege von Kunst am Bau im Jugendhaus GoIN angebracht, aber heute übermalt sei. Im Hinblick auch auf bestehende Urheberrechte solle man doch prüfen, wie man dieses Werk sichern könne. Die Verwaltung wird das näher prüfen.

Stadtrat Pitsch bezieht sich auf den seinerzeitigen Zuschuss der Stadt zur Herstellung der Außenfläche beim Privatgymnasium. Die Realität entspreche seines Erachtens nicht den damaligen Plänen. Es entstehe doch der Eindruck eines privaten Schulhofes. Er möchte wissen, wie der Stand in der Zuschussangelegenheit sei und wie die Stadt weiter vorgehen wolle.

Der Vorsitzende sagt zu, das Thema noch einmal aufzugreifen und zu berichten.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller möchte wissen, ob angesichts des doch beschränkten Parkraums beim kommenden Lichterfest denn auch Abschleppmaßnahmen erfolgen würden. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht. Grundsätzlich seien die Leute auch aufgefordert, mit dem ÖPNV oder mit dem Fahrrad zu kommen.

Weiterhin hat Stadträtin Fackel-Kretz-Keller aktuell den Eindruck, dass verstärkt Radfahrer tagsüber in der Fußgängerzone fahren würden. Der Vorsitzende kann sich vorstellen, hier einmal wieder gemeinsam mit Ordnungsamt und Polizei eine Schwerpunktaktion durchzuführen.

